

Windpark Rodenkircherwurm GmbH

Windpark Rodenkircherwurm GmbH · Abser Deich 12 · 26935 Rodenkirchen

Windpark Rodenkircherwurm GmbH · Abser Deich 12 · 26935 Rodenkirchen
Gemeinde Stadland
Herrn Bürgermeister
K. Rübesamen
an die Fraktionen des Gemeinderates
Rathaus
26935 Rodenkirchen



*Initiative zum Betreiben
von Windenergieanlagen*

Geschäftsführer:
Dierk Dettmers

10.09.2020

Windpark Rodenkircherwurm hier: Schallvermessung

Sehr geehrter Herr Rübesamen,
sehr geehrte Damen und Herren der Ratsfraktionen,

mit Schreiben vom 07.07.2017 haben einige Bürger im Umfeld des Windpark Rodenkircherwurm sich gegen eine Windparkerweiterung und ein Repowern – Ersatz der Altanlagen – ausgesprochen.

Als Gründe werden angeführt:

1. Die vermeintliche Gefährdung von Greifvögeln:
Hierzu können wir belegen, dass keine Gefährdung vorliegt.
Der Mäusebussard, Falke usw. nisten – mit nachgewiesenem Bruterfolg – seit Jahren mitten im Windpark.
Die ornithologische Kartierung der A 20 weist den Windpark als „National wichtiges Vogelbrut- und Rastgebiet“ aus.
Nach 20 Jahren Windparkbetrieb gibt es demzufolge keine Gefährdung.
2. Eine gesundheitliche Gefährdung durch „Infraschall“ findet nicht statt, was durch mehrere Gutachten belegbar ist. – Angaben Bundesumweltamt –.
3. Schattenschlag findet nicht statt, weil alle Windenergieanlagen über die Software der Schattenabschaltvorrichtung aussteuerbar sind.
4. Geräuschbelästigung:
Unsere Gesellschaft hat sich sofort bereit erklärt, auf unsere Kosten, in Abstimmung mit der Gemeinde Stadland über den zu beauftragenden Gutachter eine Schallnachvermessung für den gesamten Windpark durchzuführen.

Diese Vermessung zum Preis von ca. 25.000,- € liegt nunmehr vor.

Sie erhalten anliegend ein Gutachten, das Sie bitte auch den Ratsmitgliedern zugänglich machen wollen.

Wir bieten Ihnen ferner die Erläuterung des Gutachtens durch den Verfasser auf unsere Kosten an und bitten Sie zu diesem Termin alle Einwender aus dem vorerwähnten „Bürger-Veto vom 07.07.2017“ zwecks Kenntnisnahme hinzuzunehmen.

Windpark Rodenkircherwurm GmbH
Abser Deich 12 · 26935 Rodenkirchen
Tel. : 04732 – 2686
Fax : 04732 – 183999

Registergericht:
Amtsgericht Oldenburg
HRB.: 100501
Steuernr.: 63/201/01036

Bankverbindung: LzO
BLZ: 280 501 00
Konto-Nr.: 060 - 341302
IBAN DE93 2805 0100 0060 3413 02
BIC BRLADE21LZO

Windpark Rodenkircherworp GmbH

Windpark Rodenkircherworp GmbH · Abser Deich 12 · 26935 Rodenkirchen

Die Bildung eines Forums für auswertige Anti-Windenergie-Touristen werden wir nicht finanzieren.

Nachdem bereits die sogenannte Anwohnerbefragung vom Oktober 2017 mit einem durch keinerlei Begründung gerechtfertigten 1000 m Abstand fehlerhaft durchgeführt wurde, da die Gemeindeverwaltung den 1000 m Abstand zwischen FNP-Grenze und Haus gewählt hat, der hier bezüglich der Immission gar nicht anzuwenden war, - richtig wäre der Abstand zwischen Windenergieanlage und Haus gewesen, hat sich jetzt herausgestellt von den vorgebrachten Einwänden ist jeder Punkt widerlegt.

Verwunderlich und auch den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gelangen sollte, dass Beschwerdeführer aus dem sogenannten Bürgerveto vom Hakendorferworp es uns und auch dem Bürgermeister verweigert haben ihr Grundstück für eine Schallvermessung zu betreten.

Ferner hat ein Beschwerdeführer von der Niedernstraße bei unserer Firma angefragt ob wir für ihn eine Windenergieanlage errichten können auf seinem Land. Auch ein Abstand von unter 500 m zum Wohnhaus war ihm recht, wenn es sich um seine Anlage handelt.

Nochmals werden wir auf Einwände gegen den Betrieb unseres Windpark denen keinerlei Nachweis zu Grunde liegt nicht reagieren.

Auch den Rat und die Verwaltung dieser Gemeinde bitten wir in Zukunft unbewiesene Behauptungen auf den Wahrheitsgehalt zu prüfen bevor Entscheidungen mit weitreichenden Folgen beschlossen werden.

Wir Betreiber, Nutzungsgeber und Anwohner des Windpark Rodenkircherworp erwarten, dass nunmehr mit Sachverstand und Fakten in Stadland wieder Entscheidungen zur Energiewende, Klima- und Artenschutz getroffen werden.

Diese Gemeinde bedarf dringlichst der Wertschöpfung für alle Bürger durch Gewerbesteuer und Flächen- und Nutzungszahlungen, Aufträge an Lohnunternehmer und das ansässige Handwerk.

Wir bitten die Gemeinde Stadland uns Termine (möglichst 2 Termine zur Auswahl) für den Vortrag des Gutachtens zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen, auch im Namen der Nutzungsgeber



gez. D. Dettmers
Windpark Rodenkircherworp GmbH

Anlage Gutachten